

Politisches Samstagsgebet – 9.10.2010

Kurzreferat zum Thema: Gerechter Lohn für gute Arbeit!

- **2,75 Euro** lautet der Bruttostundenlohn eines 49-jährigen Zimmermädchens in einem Hamburger Hotel. Für 140 Stunden Arbeit bekam sie gerade mal 385,50 Euro.
- **2,79 Euro** verdient eine 45-jährige Küchenhilfe in Landshut. Für 50 Stunden Arbeit erhielt sie kümmerliche 600 Euro netto.
- **4,76 Euro** beträgt der Bruttostundenlohn eines 56-jährigen Angestellten bei einem Sicherheitsdienst in Thüringen.
- **5,11 Euro** verdient ein 28-jähriger Rettungssanitäter beim Deutschen Roten Kreuz aus dem Raum Kaiserslautern.

Diese konkreten Beispiele von Bruttostundenlöhnen in unserem reichen Land sind leider keine einzelnen Ausnahmefälle. Sie spiegeln vielmehr eine stark wachsende Tendenz zur Bezahlung von menschenunwürdigen Hungerlöhnen und zur folgerichtigen Zunahme von armen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland wider.

Mehr als 6,5 Millionen Menschen – zwei Drittel Frauen – sind im Niedriglohnbereich tätig – das sind 22 % der Beschäftigten. 2,2 Millionen Menschen bekommen weniger als 6 € brutto pro Stunde. 1,3 Millionen Erwerbstätige – 20 % von ihnen Vollzeitbeschäftigte – müssen zusätzlich Arbeitslosengeld II beantragen, um über die Runden zu kommen. Diese sogenannte Aufstockung von Niedriglöhnen hat den Staat, also uns Steuerzahler, in den letzten 5 Jahren seit Einführung von Hartz-IV mehr als 50 Milliarden Euro gekostet.

Hinzu kommt, dass in unserem Land sogar 130 Tarifverträge Stundenlöhne unter 6 € fest schreiben – die Gewerkschaften in diesen Branchen sind so geschwächt, dass sie lieber einen niedrigen als gar keinen Tariflohn absegnen, da ja in einem Tarifvertrag auch andere wichtige Arbeitsbedingungen vereinbart werden. Im Übrigen ist es auch ein weit verbreiteter Irrtum, dass von Niedriglöhnen vorwiegend gering Qualifizierte oder Ältere betroffen seien. Etwa 78 % der Niedriglohnbeschäftigten haben eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Hochschulqualifikation; fast 75 % sind zwischen 24 und 54 Jahre alt.

Ein weiteres ernsthaftes Problem und zugleich eine unerträgliche Quelle von Ungerechtigkeit in der Arbeitswelt unseres Landes stellt der Zeit- bzw. Leiharbeitsbereich dar. Nachdem die Leiharbeit im Jahr 2003 von der Politik weitgehend dereguliert wurde, stiegen die Beschäftigungszahlen in dieser Branche sprunghaft an – bis zu über 700.000 Jobs im August 2008. Doch dann ging es während der Wirtschaftskrise ebenso steil herab. Innerhalb von 8 Monaten verlor fast jeder dritte Leiharbeitnehmer seine Stelle. Nun geht es mit den Leiharbeitsstellen wieder aufwärts. Mittelfristig rechnen Experten sogar damit, dass die Zahl der Leiharbeitnehmer auf bis 2,5 Millionen Beschäftigte ansteigen wird.

Der sogenannte „Klebeeffekt“, also der Übergang in eine reguläre feste Beschäftigung – das Hauptargument für die gesetzliche Lockerung der Leiharbeit – wurde von einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) widerlegt. Nur 7 % der Leiharbeiter schaffen eine feste Anstellung. Darüber hinaus stellte das Institut fest, dass fast 72 % der Leiharbeitsverhältnisse kürzer als 6 Monate beschäftigt sind. D.h. für diese Menschen gilt der Kündigungsschutz nicht, denn der greift laut Gesetz erst nach einem halben Jahr. Erschwerend dazu kommt, dass Leiharbeiter rund 15 % weniger Verdienst erhalten als vergleichbare regulär Beschäftigte. Inzwischen gab es ein positives Signal, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen. Vor zehn Tagen wurde im ersten wichtigen Tarifabschluss nach der Wirtschaftskrise in der Stahlbranche erreicht, dass Leiharbeiter ab 2011 den gleichen Lohn wie Stammbeschäftigte erhalten müssen. Allerdings ist es mehr als fraglich, ob andere Erwerbsarbeitsbranchen diesem Beispiel folgen werden oder ob gar die Bundesregierung hier gesetzlich tätig wird.

Angesichts dieser Ausbeutung der Leiharbeiter beschloss der KAB-Bundesausschuss vor einem Jahr folgende Forderungen:

- **Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)** muss den Grundsatz der Gleichbehandlung zwischen Leiharbeiter und den regulär Beschäftigten beim Entgelt und bei allen anderen Arbeitsbedingungen in Leiharbeitsfirmen bindend festschreiben.
- Die KAB setzt sich für einen „**Prekaritätszuschlag**“ von zehn Prozent auf den gezahlten Lohn ein, der die besonderen Risiken, Belastungen und den flexiblen Einsatz der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ausgleicht.

Den empörenden, ausbeutenden Umgang mit den arbeitenden Menschen durch die Wirtschaftsunternehmen können wir nicht anders nennen als himmelschreienden Skandal! Die Heilige Schrift prangert Lohndrückerei gnadenlos und sehr scharf an. Im *Buch Jesus Sirach* heißt es: **„Kärgliches Brot ist der Lebensunterhalt der Armen; wer es ihnen vorenthält, ist ein Blutsauger. Den Nächsten mordet, wer ihm den Unterhalt nimmt; Blut vergießt, wer dem Arbeiter den Lohn vorenthält.“** (Sir 34,24-27)

Auch die kirchliche Soziallehre geht mit ungerechten Löhnen hart ins Gericht. Schon vor fast 120 Jahren nennt *Papst Leo XIII.* in seinem *Rundschreiben „Rerum novarum“* die Bezahlung eines ausreichenden gerechten Lohnes **„eine schwerwiegende Forderung“**, die **„unabhängig (ist) von dem freien Willen der Vereinbarenden. Gesetzt, der Arbeiter beugt sich – aus reiner Not oder um einem schlimmeren Zustand zu entgehen – den allzu harten Bedingungen, die ihm nun einmal vom Unternehmer auferlegt werden, so heißt das Gewalt leiden – und die Gerechtigkeit erhebt gegen einen solchen Zwang Einspruch.“** (RN 34)

Angesichts der massiven Ausbeutung von Millionen Erwerbstätigen in unserem Land und ermutigt durch die eindeutige, Gerechtigkeit fordernde Botschaft der Bibel und der kirchlichen Soziallehre setzt sich die Katholische Arbeitnehmerbewegung für die Einführung eines gesetzlichen existenzsichernden, armutsfesten Mindestlohns von 9,20 € ein. Diese Forderung nach einem gerechten Lohn spielt in der gesamten Sozialverkündigung der Kirche eine entscheidende zentrale Rolle. In seiner *Enzyklika „Laborem exercens“* 1981 nennt Papst Johannes Paul II. diese Frage den **„Dreh- und Angelpunkt der Sozialethik“**. Für ihn ist die Bezahlung eines gerechten Lohns

für die geleistete Arbeit der „**Prüfstein für die Gerechtigkeit des gesamten ökonomischen Systems und für sein rechtes Funktionieren.**“ (LE 19)

Das 2. Vatikanische Konzil hat in seiner Pastoralkonstitution „*Die Kirche in der Welt von heute*“ Folgendes verkündet: „**Die Arbeit ist so zu entlohnen, dass dem Arbeiter die Mittel zu Gebote stehen, um sein und der Seinigen materielles, soziales, kulturelles und spirituelles Dasein angemessen zu gestalten.**“ (GS 67)

Auch die *Europäische Sozialcharta* verpflichtet die Vertragsparteien dazu, „**das Recht der Arbeitnehmer auf ein Arbeitsentgelt anzuerkennen, welches ausreicht, um ihnen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard zu sichern.**“ (Art. 4) Dieser Verpflichtung der Sozialcharta kommen fast alle Länder Europas nach. Denn in 20 der 27 Mitgliedsländer der EU gibt es bereits einen gesetzlichen Mindestlohn. Und selbst sechs der verbleibenden sieben Länder haben für alle Branchen allgemein verbindliche Tariflöhne, die alle Unternehmen zahlen müssen – auch an Beschäftigte aus anderen Ländern. Allein Deutschland kennt keinen allgemein verbindlichen gesetzlichen Mindestlohn und verletzt damit ständig die Würde von Millionen von arbeitenden Menschen.

Die Ablehnung eines Mindestlohns durch die Unternehmensverbände und manche politische Parteien wird hauptsächlich mit dem Verlust von Arbeitsplätzen begründet. Die zugrunde liegenden theoretischen Modellrechnungen dafür gehen von bis zu 1,2 Millionen ausfallenden Erwerbsarbeitsplätzen aus. Demgegenüber zeigen neue Untersuchungen des Instituts Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen zur praktischen Umsetzung von Mindestlöhnen, dass die Einführung oder Erhöhung von Mindestlöhnen neutrale oder sogar leicht positive Beschäftigungseffekte hat. Ein interessantes Beispiel dafür zeigt die sogenannte „*Flughafenstudie*“ des *Instituts for Labour and Employment in Berkeley, Kalifornien*: Im Rahmen eines Qualitätsprogramms der Flughafenkommission in San Francisco, das einen Mindestlohn von 11,25 Dollar inklusive Sozialleistungen und einen Anspruch auf 40 Stunden Qualifizierung einführte, erhielten 9700 Beschäftigte eine Lohnerhöhung. Das Programm kostete ca. 42,7 Millionen Dollar und verringerte die Personalfuktuation um 30 Prozent – in Unternehmen, die die Löhne um mehr als 10 Prozent erhöht hatten, sogar um 60 Prozent. Allein beim Personal der Sicherheitskontrollen sank die Fluktuation von 94,7 auf 18,7 Prozent, so konnten 6,6 Millionen Dollar pro Jahr eingespart werden. Berichtet wurde weiter, dass die Qualität der Arbeit gestiegen ist. Fehlzeiten, Beschwerden der Beschäftigten und Disziplinarmaßnahmen dagegen zurück gingen.

Ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn, der das Lohnspektrum nach unten begrenzt, wäre besonders wichtig für Bereiche, in denen die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände nicht präsent oder zu schwach sind, um angemessene Löhne zu vereinbaren. Dabei schließen sich gesetzlicher und tariflicher Mindestlohn keineswegs gegenseitig aus, sondern können kombiniert werden, wie Beispiele aus anderen EU-Mitgliedsländern zeigen. Für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn von 7,50 € wurde beispielsweise eine Steigerung der gesamten Lohnsumme von 1,2 % oder 12 Milliarden Euro errechnet – 4 Milliarden Euro würden alleine durch Steuereinnahmen wieder hereinkommen. Darüber hinaus müsste der Bund bis zu 1,5 Milliarden Euro weniger Sozialleistungen zahlen. Das zeigt: Mindestlöhne sind auch ökonomisch sinnvoll!

Ich meine, es ist höchst Zeit, dass wir als Christen und christliche Kirchen dieser massiven Verletzung der Menschenwürde in unserer Arbeitswelt Einhalt gebieten. Denn es ist unsere tiefste christliche Überzeugung, dass Zweck und Ziel des Wirtschaftens der Mensch und seine Unterhaltsfürsorge ist. Die Wirtschaft ist für den Menschen da, nicht der Mensch für die Wirtschaft.

Die biblische Botschaft zeigt uns deutlich: Wahre Gerechtigkeit wird nicht nur am Lohn- und Leistungsverhältnis gemessen, sondern vor allem auch daran, ob der erhaltene Lohn für die Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse tatsächlich ausreicht. Denn nur eine Wirtschaftsweise, die Gerechtigkeit und gutes Leben für alle ermöglicht, kann dem Menschen wirklich dienen.

Doch gerade eine solche gerechte Wirtschaftsweise wird seit Jahren in unserem Land von der herrschenden Politik nicht gefördert. Eher das Gegenteil. Dies zeigt auch die Tatsache, dass die Bundesregierung trotz mehrfacher Aufforderung die Einführung eines gesetzlichen armutsfesten Mindestlohns beharrlich ablehnt.

Nun werden sich vielleicht manche fragen: Was können wir denn unter diesen Umständen konkret tun? Zunächst ist es entscheidend, sich gut zu informieren über die tatsächliche menschenunwürdige Situation der Niedriglohnbezieher und über die Notwendigkeit eines gesetzlichen Mindestlohns. Weitere mögliche Handlungsschritte können folgende sein: Das Thema in die politische und kirchliche Gemeinde (z.B. im Pfarrgemeinderat oder Kirchenvorstand) zur Sprache bringen; die örtlichen Landtags- und Bundestagsabgeordneten persönlich anschreiben und zum Eintreten für gesetzlichen Mindestlohn auffordern; Bündnispartner bei den kirchlichen Verbänden und den Gewerkschaften suchen und gemeinsame Aktionen zu diesem Thema durchführen.

Für mich gehört es zu unserer Verantwortung, der Politik in dieser Frage Beine zu machen. Denn als Christen dürfen wir uns nicht damit abfinden, dass Menschen mit Hungerlöhnen abgespeist werden und somit trotz Vollzeitarbeit sich und ihre Familien nicht menschenwürdig versorgen können. Für uns ist **„der Mensch Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft!“** Das ist die Botschaft des 2. Vatikanischen Konzils. Das ist unsere Überzeugung. Lasst uns dafür unablässig wir eintreten!

**Charles Borg-Manché, Pfarrer
KAB-Diözesanpräses und Leiter der Betriebsseelsorge**